



Amtliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung

Ankündigung der Einziehung des Gemeindeweges Nr. 165 o (Gehweg zwischen Vogelsangweg und Buchenweg gem. § 8 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG))

Es ist beabsichtigt, den Gemeindeweg Nr. 165 o (Gehweg zwischen Vogelsangweg und Buchenweg) gemäß § 8 NStrG einzuziehen, da dieser in der Örtlichkeit nicht vorhanden ist und somit keine Verkehrsbedeutung hat. Der Plan, in dem der einzuziehende Gemeindeweg dargestellt ist, ist Bestandteil dieser Verfügung und kann während der Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 50, eingesehen werden.

Die Absicht der Einziehung wird gemäß § 8 Absatz 2 NStrG hiermit bekannt gegeben.

Es wird hiermit Gelegenheit gegeben, gegen diese Einziehungsabsicht Bedenken vorzubringen. Die Gegenvorstellung ist innerhalb von 3 Monaten nach dieser Bekanntmachung bei der Stadt Damme, Mühlenstraße 18, 49401 Damme abzugeben.

Gerd Muhle

Damme, den 29.06.2017

Stadt Damme

Mühlenstraße 18
49401 Damme

Telefon:
(0 54 91) 662-0

Internet:
www.damme.de

Telefax:
(0 54 91) 662-88

e-mail:
info@damme.de